

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7100-1/F5-A
 Stand: 26.11.2003

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
1143/A10	LK114,3/Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	30	750	2415	07/03
1143/A12	LK114,3/Z	Ø54.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	30	750	2415	07/03
114,3/C	LK114,3/C	ohne Ring	114,3/5	66,18	30	750	2415	07/03
114,3/Z	LK114,3/Z	ohne Ring	114,3/5	67,2	30	750	2415	07/03
114,3/P	LK114,3/P	ohne Ring	114,3/5	71,6	20	750	2415	07/03
120/I	LK120/I	ohne Ring	120/5	72,68	40	920	2250	07/03
127/C	LK127/C	ohne Ring	127/5	71,6	35	850	2415	07/03
130/C	LK130/C	ohne Ring	130/5	84,1	30	900	2180	07/03
139,7/N	LK139,7/N	ohne Ring	139,7/5	95,6	35	850	2415	07/03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : FONDMETAL

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 114,3/C:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Radtyp	: --	: 7100-1/F5-A
Radausführung	: --	: LK114,3/C
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 7100-1/F5-A
Stand: 26.11.2003

Seite: 2 von 4

Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.03
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Geländewagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0992-03-MIRD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 7100-1/F5-A
Stand: 26.11.2003

Seite: 3 von 4

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise	
9	CHRYSLER	114,3/P	20	26.11.2003	liegt bei
10	CHRYSLER	127/C	35	26.11.2003	liegt bei
5	FORD, FORD MOTOR	114,3/Z	30	26.11.2003	liegt bei
2	HONDA	1143/A12	30	26.11.2003	liegt bei
6	HYUNDAI	114,3/Z	30	26.11.2003	liegt bei
11	KIA	139,7/N	35	26.11.2003	liegt bei
7	MAZDA	114,3/Z	30	26.11.2003	liegt bei
8	MITSUBISHI	114,3/Z	30	26.11.2003	liegt bei
4	NISSAN	114,3/C	30	26.11.2003	liegt bei
3	LAND ROVER, ROVER	1143/A12	30	26.11.2003	liegt bei
1	TOYOTA	1143/A10	30	26.11.2003	liegt bei
12	120/I	120/I	40	26.11.2003	
13	130/C	130/C	30	26.11.2003	

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Jauer'.

Loner

Sachverständiger
Cinisello Balsamo, 26.11.2003
SL